



Viele Untersuchungen belegen, dass gerade die Angst vor unkalkulierbarer Verschuldung in Regelmäßigkeit dazu führt, dass gerade Abiturient\_innen bildungsferner Schichten sich gegen die Aufnahme eines Studiums entscheiden. Dies widerspricht dem von allen Parteien, eingeschlossen der Arbeitgeberverbände, verkündeten Ziel einer sozialen Öffnung der Hochschulen.

Durch nachgelagerte Studiengebühren werden Absolvent\_innen gerade in der Berufsfindungs- oder Familienplanungsphase mit der Rückzahlung immens belastet. Sie führen höchstens dazu, dass alle Student\_innen **gleich schlecht** behandelt werden. De facto nimmt man so den Student\_innen die Möglichkeit, ihre Studiengebühren direkt zu bezahlen; sondern alle bekommen Darlehen, die während ihres Studiums zinsfrei sind. Das verändert aber am Modell allgemeiner Studiengebühren im Grunde nichts. Selbst stark konservative Gutachter\_innen haben wiederholt dargelegt, dass es verfassungswidrig wäre, einen Unterschied zwischen Sofortzahler\_innen und Darlehensempfänger\_innen zu machen. Inwiefern sind nachgelagerte Studiengebühren also ein Fortschritt?!

Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren kennt nur eine sinnvolle Form der ergänzenden Finanzierung von Hochschulbildung: progressiv & sozial gerecht gestaffelte Steuereinnahmen, die anfallen, wenn Absolvent\_innen in das Berufsleben wechseln und sich mit ihren Abgaben an der Finanzierung öffentlicher Bildung beteiligen.

Studiengebühren verschärfen die finanzielle, soziale und kulturelle Krise des Bildungssystems. Sie verstärken die bereits vorhandenen sozialen Selektionsprozesse. An einem unsozialen Bildungssystem in Bayern haben aber höchstens 5 Prozent aller Wähler\_innen Interesse.

Bei jeder möglichen Lösung zur Abschaffung allgemeiner Studiengebühren muss genau hingesehen werden, wie weitreichend die Abschaffung von Studiengebühren denn tatsächlich ginge. Die Initiator\_innen des Volksbegehrens fordern, dass ein berufsqualifizierender Studiengang (Bachelor) plus ein weiterer (Master) studiengebührenfrei sein soll. Eine komplette Studiengebührenfreiheit wird es in Bayern leider nicht geben. Zum jetzigen Zeitpunkt ist unklar, wie umfangreich der Restbestand von Gebühren denn sein wird. Auf jeden Fall bleibt es nach Vorstellung der Freien Wähler bei Zweitstudiumsgebühren. Über die Definitionen, ab wann ein Studium ein Zweitstudium ist, gehen die Meinungen aber weit auseinander ebenso wie bei der Frage, welche Gebührenhöhe anfallen wird. Außerdem werden Langzeitstudiengebühren nicht ausgeschlossen. Völlig unstrittig ist auch, dass die kostenpflichtigen berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengänge erhalten bleiben. Eine klare Distanz zu Studiengebühren lässt sich aus dem Text des Volksbegehrens also nicht erkennen.

Warum die Freien Wähler das Volksbegehren initiierten, lässt sich wohl am besten mit dem folgenden Zitat Michael Piazos (FW) erklären: "Denn es ist ein Thema, das man auch transportieren kann. Bei dem viele Menschen sagen: 'Nein, wir wollen nicht, dass hier die Studierenden dafür zahlen müssen.'"<sup>1</sup>

<sup>1</sup> <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/campus/1901541/>

Egal, ob der Landtag Studiengebühren nach dem Volksbegehren abschafft oder die Studiengebühren durch den Volksentscheid abgeschafft werden, es wird eine zusätzliche Gesetzgebung notwendig. In der zugrundeliegenden Debatte um die staatliche Finanzierung von Hochschulen wird vermutlich auch entschieden, welche zusätzlichen Gebühren noch eingeführt werden. Hierüber spricht keine Partei in Bayern.

Die im Landtag vertretenen Parteien, für die Bildung auch Zukunft bedeutet, müssen Studiengebühren konsequenterweise komplett und endgültig abschaffen! Das ABS fordert daher alle Landtagsfraktionen auf sich detailliert und verbindlich zum Thema Studiengebühren zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr

**Aktionsbündnis gegen Studiengebühren**